

Wie sehen der Geschäftsverteilungsplan und die dazugehörigen Tätigkeitsdarstellungen des Fachbereiches 61 aus?

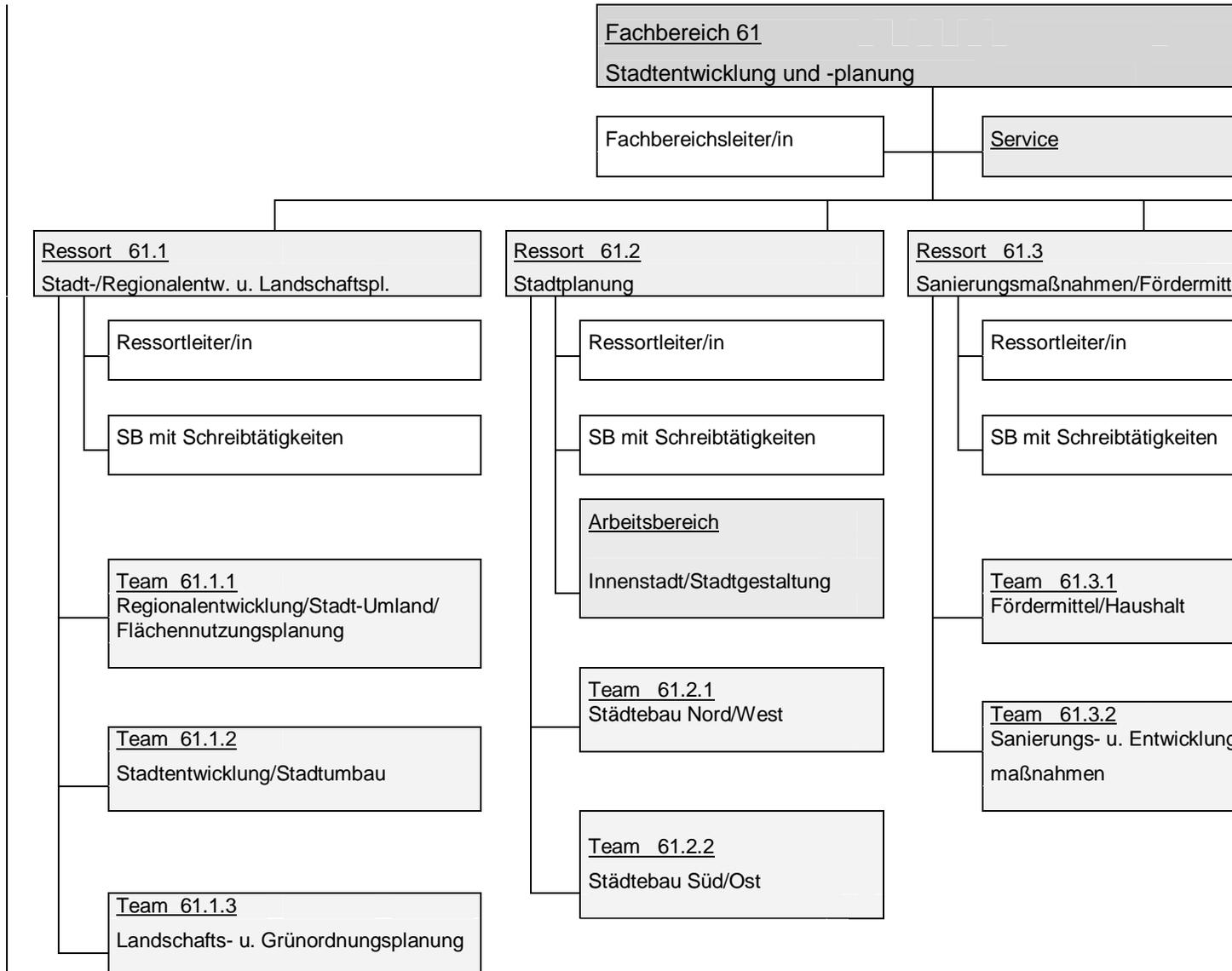
Antwort der Verwaltung:

Die Zuständigkeiten im Fachbereich 61 Stadtentwicklung und -planung sind im Fachkonzept für diesen Fachbereich geregelt. Die entsprechende Übersicht zur Aufbauorganisation ist als Anlage beigefügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass von den insgesamt 72 Planstellen im Fachbereich 9 unbesetzt sind. Dies führt im Einzelfall zu kurzfristigen Umorganisationsnotwendigkeiten bezüglich der festgelegten Geschäftsverteilung.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Anlage



Aufbauorganisation Fachbereich 61